

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für
Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 27.08.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:55 Uhr
Unterbrechungen:	19:40 Uhr bis 19:55 Uhr 20:10 Uhr bis 20:25 Uhr
Ort, Raum:	Treffpunkt Friedhofsweg (unterer Parkplatz) Stadtallendorf, anschließend Bahnhofstraße 2, Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung

Anwesend sind:

Herr Frank Drescher
Herr Jochen Metz
Herr Markus Becker
Herr Tobias Bürckenmeyer
Herr Michael Dickhaut
Herr Werner Hesse
Herr Reinhard Kauk
Herr Hans-Georg Lang
Frau Ulrike Quirnbach
Herr Thomas Seinsoth
Herr Ingolf Vandamme

Vertreter für Frau Stv. Alexandra Baader

Fraktionsvorsitzende:

Herr Winand Koch
Herr Manfred Thierau

Bürgermeister:

Herr Christian Somogyi

Von der Verwaltung:

Frau Sabine Back	bis TOP 2
Herr Marcus Räthe	
Frau Heike Rupp	bis TOP 2

Gast:

Herr Hans-Jürgen Back	bis TOP 2
-----------------------	-----------

Schriftführer:

Herr Peter Schunk

Entschuldigt fehlen:

Frau Alexandra Baader
Herr Jürgen Behler
Frau Zehra Demir
Herr Michael Feldpausch
Herr Stefan Rhein
Herr Wolfgang Salzer
Frau Ilona Schaub

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Begehung des Friedhofes Kernstadt
- 3 Beratung von eingegangenen Anträgen
- 3.1 Fertigbau der Bundesautobahn 49; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 18.08.2020 (eingegangen am 18.08.2020)
Vorlage: SPD/2020/0003
Beschlüsse
- 4 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf;
Bebauungsplan Nr. 103 "Vogelwiese" im Stadtteil Schweinberg
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: FB4/2020/0055
- 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; 75. Änderung des
Flächennutzungsplans im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 104 "Solarpark Münchmühle" in der Kernstadt;
Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2020/0060
- 6 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 104 "Solarpark Münchmühle" in der Kernstadt
Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2020/0059
- 7 Erwerb der Grundstücke Stadtallendorf Flur 16, Flurstücke 28 und 29, Flur 17, Flurstücke 28/1, 30 und 32 als Erweiterungsfläche für das Gewerbegebiet Nordost
Vorlage: FB4/2020/0058
- 8 Novellierung der Stellplatzsatzung
(siehe Vorlage FB4/2019/0048)
Vorlage: FB4/2020/0032/1
- 9 Beschlusskontrolle
- 10 Berichte aus den Verbandsversammlungen
- 11 **Mitteilungen**
- 11.1 Verkehrszählung im Stadtgebiet
- 11.2 Kernbohrung Herrenwaldstraße
- 12 **Verschiedenes**
- 12.1 Schienenquerung in der Rheinstraße
- 12.2 Öffentlichkeit der Friedhofsausschusssitzung
- 12.3 Termin Arbeitskreis Friedhof
- 12.4 Ausnahmeregelung in der Friedhofssatzung

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Frank Drescher, eröffnet zunächst die Begehung auf dem Friedhof in der Kernstadt. Hierzu begrüßt er die Anwesenden. Von der Verwaltung sind hier Frau Dr. Rupp und Frau Sabine Back vertreten.

Nach der Unterbrechung wird die Sitzung im Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung fortgeführt. Hier begrüßt er die anwesenden Mitglieder, Herrn Bürgermeister Somogyi, den Schriftführer Herrn Schunk sowie den Fachbereichsleiter Herrn Rätke.

Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen, Einwände ergeben sich nicht.

Zu 2 Begehung des Friedhofes Kernstadt

Herr Ausschussvorsitzender Drescher begrüßt zunächst kurz die Anwesenden zur Begehung des Friedhofs. Anschließend werden folgende Teilbereiche vorgestellt und besprochen:

1. Kolumbarien
2. Baumurnengrabfeld
3. Wasserbecken
4. Handwagenstation

Kolumbarien

Frau Dr. Rupp zeigt die neue Anlage mit 150 Nischen für Urnen. Ein Element mit 18 Nischen kann noch angebracht werden. Sie wirbt dafür, die Anlage in diesem Jahr zu ergänzen. Dies hätte die Vorteile, dass die Umsatzsteuerermäßigung in Anspruch genommen werden könne, der „alte“ Preis noch angelegt werde und der Verwitterungszustand gleichbleibe. Die Anwesenden stimmen dem Vorhaben zu.

Auf eine entsprechende Frage von Herrn StR Back gibt Herr Bürgermeister Somogyi bekannt, dass an der Zapfstelle Treppenstufen zum nächstgelegenen Gräberfeld angebracht würden.

Baumurnengräber

Auf dem für die Baumurnengräber vorgesehenen Gräberfeld stehen noch einige Grabmale. Eines davon wird demnächst privat geräumt, für die übrigen sucht die Verwaltung noch die Rechtsnachfolger. Für die bisher angeschriebenen Personen gilt eine Frist bis zum 15.09.2020.

In der Sitzung des Arbeitskreises Friedhof vom 02.07.2020 wurde vereinbart, dass bezüglich der Gestaltung der Baumurnengräber diejenigen Steinmetze um Abgabe von Entwürfen bzw. Angeboten gebeten werden, die eine Jahreserlaubnis für Arbeiten auf städtischen Friedhöfen besitzen. Diese Anfrage wurde zwischenzeitlich bei neun Steinmetzen durchgeführt. Es haben wieder die beiden geantwortet, die auch schon die ursprünglich vorgelegenen Varianten entworfen hatten. Frau Rupp stellt die Entwürfe der beiden Firmen vor. Das Gremium spricht sich für die in zwei versetzten Halbkreisen angeordnete Variante mit Sitzbänken aus. Die Abstimmung erfolgt bei 9 Ja, einer Nein und einer Stimme Enthaltung.

Wasserbecken

Zunächst versammelt sich das Gremium vor der Trauerhalle, um einen Eindruck von der beabsichtigten Wirkung des Wasserbeckens zu erhalten. Anschließend begibt es sich zu dem Wasserbecken selbst. Dieses ist zu tief und derzeit undicht. Die Verwaltung schlägt vor, einen Zaun ähnlich dem direkt nebenan durch einen Schlosserbetrieb aufzustellen. Die Kosten dafür betragen 8.900,00 €. Das Becken selbst soll mit einer Folie ausgelegt werden. Die Reinigung des Wassers erfolgt entweder chemisch oder biologisch. Möglicherweise wird das Becken vor der Befüllung noch mit Steinen oder ähnlichem teilweise aufgefüllt. Das Gremium spricht sich bei einer Enthaltung für diese Variante aus.

Handwagenstation

Der Platz für die Handwagenstation wurde ebenerdig gepflastert.

Das neue Leitsystem für die Gräberfelder wurde noch nicht begonnen.

Zu 3 Beratung von eingegangenen Anträgen

Zu 3.1 Fertigbau der Bundesautobahn 49; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 18.08.2020 (eingegangen am 18.08.2020) Vorlage: SPD/2020/0003

Herr StV Hesse erläutert für seine Fraktion den Antrag. Die Stadt sollte als Kommune gemeinschaftlich Flagge zeigen.

Herr StV Metz geht darauf ein, dass bei dem ähnlichen Sachverhalt im Hambacher Forst die Gemeinden erheblich an den Kosten beteiligt wurden und fragt nach, ob auch in unserem Fall damit zu rechnen sei. Herr Bürgermeister Somogyi gibt bekannt, dass darüber noch keine Erkenntnisse vorlägen. Die Kosten seien zunächst zu übernehmen, die Erstattung werde später geklärt.

Herr StV Lang spricht sich für einen gemeinsamen Antrag aus. Herr StV Koch schließt sich dem Vorschlag an, gibt aber auch zu bedenken, dass ein Teil der Verantwortung damit bei den Parlamentariern liege. Herr StV Thierau kündigt für seine Fraktion ebenfalls an, sich dem Antrag anzuschließen. Herr StV Hesse ergänzt, er werde den Antrag als gemeinsamen Antrag unter dem Briefkopf der vier Fraktionen einreichen, die ihre Zustimmung angekündigt haben. Herr Bürgermeister Somogyi befürwortet einen gemeinsamen Antrag und dankt den Parlamentariern. Für ihn stehe die Demokratie am Scheideweg.

Herr StV Koch geht noch einmal auf die noch ausstehende Umleitungskonzeption ein. Die Stadt sollte darauf verstärkt Wert legen, weil ansonsten die Stimmung zur Autobahn umschlagen könnte. Herr StV Dickhaut ergänzt, dass es gerade im Stadtteil Niederklein zu erheblichen Verkehrsbelastungen kommen könnte. Herr Bürgermeister Somogyi nimmt dahingehend Stellung, dass es noch keinen neuen Stand gebe.

Antrag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Stadtallendorf begrüßt, dass mit der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig nach Jahren endlich Rechtssicherheit für den Weiterbau der A 49 besteht und fordert nun die schnelle und konsequente Planung und Fertigstellung der Bundesautobahn 49, damit Bürgerinnen und Bürgern und die regionale Wirtschaft möglichst zügig von der Umsetzung der Maßnahme profitieren können.

2. Die Stadtverordnetenversammlung Stadtallendorf, die sich stets mehrheitlich für den Weiterbau der A 49 ausgesprochen hat, dankt ausdrücklich dem hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier, dem hessischen Verkehrsminister Tarek Al-Wazir sowie dem heimischen Bundestagsabgeordneten Sören Bartol für die große Unterstützung und den Einsatz zum Weiterbau der A 49.
3. Der Stadtverordnetenversammlung Stadtallendorf fordert die Gegner des Autobahnweiterbaus eindringlich dazu auf, die nun erfolgten höchstrichterlichen Urteile, die Mehrheitsentscheidungen der zuständigen politischen Gremien und den Willen der Mehrheit der Bevölkerung zu akzeptieren. Protest ist legitim, wir erwarten jedoch, dass dieser gewaltfrei erfolgt.
4. Der Stadtverordnetenversammlung Stadtallendorf fordert die Baubesetzer auf, nach der nun erfolgten höchstrichterlichen Klärung der Rechtmäßigkeit des Projektes, die Baumhäuser im Dannenröder Forst rechtzeitig vor den beginnenden Baumaßnahmen friedlich zu verlassen.
5. Der Stadtverordnetenversammlung Stadtallendorf fordert die DEGES auf, zusammen mit dem Land Hessen ein auf Deeskalation setzendes, übergeordnetes Sicherheitskonzept auszuarbeiten und bei dessen Umsetzung die durch den Weiterbau betroffenen Landkreise und die örtliche Polizei federführend zu unterstützen. Die kommunale Ebene darf bei der Umsetzung des Baurechtes für die A49 nicht allein gelassen werden.

Beratungsergebnis: Beratung vorgenommen

Zu Beschlüsse

**Zu 4 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf;
Bebauungsplan Nr. 103 "Vogelwiese" im Stadtteil Schweinberg
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: FB4/2020/0055**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Die in der Anlage beigefügten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt die in der Anlage beigefügten Abwägungen (im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB) zu den eingegangenen Stellungnahmen in der vorliegenden Form. Darüber hinaus sind keine Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen eingegangen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt den Bebauungsplan Nr. 103 „Vogelwiese“ im Stadtteil Schweinsberg in der vorliegenden Form gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
4. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; 75. Änderung des
Flächennutzungsplans im Bereich des Vorhabenbezogenen
Bebauungsplans Nr. 104 "Solarpark Münchmühle" in der Kernstadt;
Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2020/0060**

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die Vorlage. Dieser Beschluss ergibt sich aus dem Beschluss der vorangegangenen Sitzung.

Beschluss:

Auf Grundlage des vorliegenden Vorentwurfs wird die Durchführung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 (1) BauGB die Öffentlichkeitsbeteiligung und § 4 (1) BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich und der Vorentwurf sind aus dem in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 6 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 104 "Solarpark Münchmühle" in der Kernstadt
Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2020/0059**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 104 „Solarpark Münchmühle“ wurde am 25.06.2020 gefasst.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Einleitung des Verfahrens gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden (Entwurfsoffenlage) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 7 Erwerb der Grundstücke Stadtallendorf Flur 16, Flurstücke 28 und 29, Flur
17, Flurstücke 28/1, 30 und 32 als Erweiterungsfläche für das
Gewerbegebiet Nordost
Vorlage: FB4/2020/0058**

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die Vorlage. Ein Grundstück kann momentan nicht erworben werden, weil die Eigentumsverhältnisse nicht geklärt sind. Bei einem weiteren Grundstück möchten die Eigentümer nicht zum angebotenen Preis veräußern. Sollte es bei diesen beiden Konstellationen bleiben, werden die Flächen aus der bebaubaren Fläche herausgenommen.

Er verneint die Frage von Herrn StV Dickhaut, ob damit das Gesamtziel der Weiterentwicklung des Gewerbegebiets gefährdet sei.

Auf die Frage von Herrn StV Thierau nach einem möglichen Enteignungsverfahren antwortet er, dass dies nicht Ziel und Intention der Stadt sei. Herr StV Hesse ergänzt, dass eher ein Umlegungsverfahren in Frage käme.

Beschluss:

1. Die Stadt Stadtallendorf erwirbt nachfolgend aufgeführte Grundstücke in der Gemarkung Stadtallendorf zur Erweiterung des Gewerbegebietes Nordost:
 - a.) Stadtallendorf Flur 16, Flurstück 28, Fehläcker, in Größe von 7.373 m² und Flurstück 29, Fehläcker, in Größe von 3.910 m².
 - b.) Stadtallendorf Flur 17, Flurstück 28/1, In der Kohlstätter Ecke, in Größe von 12.500 m².
 - c.) Stadtallendorf Flur 17, Flurstück 30, In der Kohlstätter Ecke, in Größe von 1.152 m².
 - d.) Stadtallendorf Flur 17, Flurstück 32, In der Kohlstätter Ecke, in Größe von 2.506 m².

2. Der Kaufpreis beträgt 12,00 €/m², somit

zu a.):	135.396,00 €	
zu b.):	150.000,00 €	
zu c.):	13.824,00 €	
zu d.):	<u>30.072,00 €</u>	ges.: 329.292,00 €

3. Desweiteren übernimmt die Stadt alle anfallenden Kosten die zur Durchführung der Kaufverträge entstehen.

Die Lage der Grundstücke ist aus dem anliegenden Lageplan zu ersehen, wo sie rot schraffiert dargestellt sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 8 Novellierung der Stellplatzsatzung
(siehe Vorlage FB4/2019/0048)
Vorlage: FB4/2020/0032/1**

Herr Schunk stellt das Konzept der Stellplatzsatzung anhand eines Power-Point-Vortrages vor.

Herr StV Lang spricht der Verwaltung sein Lob für die Umsetzung der Anregungen aus der Politik aus. Die Bereithaltung von sechs Stellplätzen für ein Zweifamilienhaus hält er für unrealistisch, da dies auch schon für ein Einfamilienhaus mit einer vermieteten Einliegerwohnung gelte. Die Regelung für Mehrfamilienhäuser hält er für ausreichend, man müsse in diesem Zusammenhang auch an Investoren denken und wolle niemanden vergraulen.

Herr StV Hesse schließt sich dem Lob seines Vorredners an. Er befürwortet die Verschiebung der Diskussion um Streichung oder Belassung der Ausnahmen im Geltungsbereich. Die Erhöhung der Zahl der bereitzustellenden Stellplätze sei insgesamt für ihn in Ordnung, jedoch würde er bei den Einpersonnen-Appartements eine Erhöhung auf 1,2 Stellplätze je Wohneinheit vorschlagen, da diese Objekte durchaus auch mit 2 Personen bewohnt werden könnten.

Herr StV Vandamme hält insbesondere die Stellplätze in der Innenstadt für zu wenig.

Herr StV Seinsoth spricht sich gegen zu starre Modelle aus und rät zur Vernunft bei der Bemessung der Stellplätze. Insbesondere sollten die Bürgersteige nicht so breit angelegt werden um Parkraum auf öffentlichen Flächen zu schaffen, außerdem müssten die Baugrundstücke größer zugeschnitten werden.

Herr StV Dickhaut weist daraufhin, dass eine Vielzahl von Autos der Anwohner an der Straße stünde; er regt an, Zonen für Anwohnerparken einzurichten. In der Straße Müllerwegstannen beispielsweise stünden die Fahrzeuge an der Straße und die Grundstücke seien leer. Im Übrigen glaubt er, der Fahrradverkehr werde zunehmen.

Herr StV Koch weist darauf hin, dass die Bestimmungen nur für die Zukunft gelten, nämlich für jedes Vorhaben, dessen Bauantrag nach Inkrafttreten gestellt werde. Es gebe keine Differenzierung zwischen einem Neubau und einem Umbau (z. b. neue Einrichtung einer zweiten Wohnung). Im Bereich des Geschosswohnungsbaus müssten zukünftig mehr Grünflächen versiegelt werden, damit die notwendige Zahl an Stellplätzen vorgehalten werden könne.

Herr StV Hesse ergänzt, dass der Parkdruck in der Stadt auf jeden Fall vorhanden sei.

Herr Bürgermeister Somogyi erinnert daran, dass es in der Vergangenheit die Diskussion gegeben habe, wonach bei einem bestimmten Bauvorhaben die Parkplätze auf die Straße verlagert werden sollten. Hätte die Stadt dies zugelassen, wäre ein Verkehrschaos entstanden. Er befürwortet hier eine klare Regelung.

Herr StV Lang äußert, er trage die Erhöhung bei Punkt 1.3 auf nunmehr 1,2 Stellplätze je WE mit, Herr StV Thierau schließt sich dem an. Herr StV Dickhaut wird das Thema noch beraten.

Bezüglich der Höhe der Ablösebeträge hält Herr StV Hesse die Unterscheidung in Kernstadt und Stadtteile für fiktiv, ebenso die Ermittlung der Bodenwerte. Außerdem regt er an, zusätzlich zu den Herstellungskosten einen pauschalen Betrag für Pflege und Instandhaltung der öffentlichen Fläche, auf der das Fahrzeug stehen müsse, einzurechnen; er schlägt 500,00 € pro Stellplatz vor.

Herr StV Lang schließt sich dem an. Daraus ergäben sich für die Kernstadt 5.000,00 € und die Stadtteile 4.500,00 €. Für ihn ist die Unterscheidung in Kernstadt und Stadtteile nachvollziehbar. Frau StV Quirnbach ist dagegen der Auffassung, in dieser Frage nicht zu differenzieren, sie schlägt eine ergebnisoffene Diskussion vor. Insgesamt werde der Parkdruck aber stärker.

Herr StV Koch kündigt an, das Thema in der Fraktion zu beraten, nach seiner Auffassung sei der Parkdruck in den Stadtteilen aber nicht so stark wie in der Kernstadt.

Herr StV Lang bittet die Verwaltung, zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine geänderte Vorlage zu erstellen, in dem der erhöhte Wert für Einpersonen-Appartements enthalten ist und die in der Frage der Differenzierung der Ablösebeträge einen Alternativbeschluss vorsieht. Dieser Vorschlag erzielt Konsens.

Beschluss:

Die Stadt Stadtallendorf beschließt die Novellierung der Stellplatzsatzung 2020 gemäß beigefügter Anlage.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen

Zu 9 Beschlusskontrolle

Keine Wortmeldung.

Zu 10 Berichte aus den Verbandsversammlungen

Keine.

Zu 11 Mitteilungen

Zu 11.1 Verkehrszählung im Stadtgebiet

Herr Bürgermeister Somogyi gibt bekannt, dass derzeit in Teilen des Stadtgebiets eine Verkehrszählung stattfindet. An einigen Verkehrsknotenpunkten seien daher Antennen angebracht, die die Bewegungen der Fahrzeuge über Bluetooth-Technik registrieren. Datenschutzrechtlich bestünden keine Bedenken, es würden keine persönlichen Daten gespeichert. Die Maßnahme war für das Frühjahr geplant und wurde wegen der Corona-Pandemie auf den jetzigen Zeitraum verschoben.

Zu 11.2 Kernbohrung Herrenwaldstraße

Herr Bürgermeister Somogyi gibt bekannt, dass ab 07.09.2020 im Bereich der Herrenwaldhalle Kernbohrung in Vorbereitung der Tieferlegung der B 454 stattfinden. Eine Lageskizze ist diesem Protokoll beigefügt.

Zu 12 Verschiedenes

Zu 12.1 Schienenquerung in der Rheinstraße

Herr StV Bürckenmeyer bittet um Prüfung von Maßnahmen in Zusammenhang mit der Querung der Bahngleise über die Rheinstraße. Es käme nach seiner Meinung eine Sanierung der Straße in diesem Bereich oder die Begrenzung der Geschwindigkeit in Frage.

Zu 12.2 Öffentlichkeit der Friedhofsausschusssitzung

Auf Anfrage von Herrn StV Thierau erläutert der Ausschussvorsitzende Drescher, dass die Sitzungen des Fachausschusses III in seiner Funktion als Friedhofskommission für die Kernstadt öffentlich seien, somit also auch die Begehungen des Friedhofs. Die Sitzungen des Arbeitskreises Friedhofssatzung/Friedhofsgebührenordnung seien dagegen nicht öffentlich.

Zu 12.3 Termin Arbeitskreis Friedhof

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises Friedhofssatzung/Friedhofsgebührenordnung findet am 01.10.2020 um 19:30 Uhr statt.

Zu 12.4 Ausnahmeregelung in der Friedhofssatzung

Herr StV Lang geht auf die Beratung in der letzten Sitzung des Arbeitskreises Friedhofssatzung ein und berichtet von den Diskussionen seiner Fraktion bezüglich einer Ermächtigung des Bürgermeisters für Ausnahmeregelungen von der Satzung. Nach Auffassung seiner Fraktion solle nicht der Magistrat, sondern der Bürgermeister über Ausnahmen bestimmen können. Ein Beschluss durch den Magistrat sei unrealistisch, da Entscheidungen zu diesem Thema schnell gefällt werden müssten. Er schlägt außerdem vor, die Ausnahmen auf bestimmte Paragraphen zu beschränken. Insgesamt möchte er die Möglichkeit bieten, Fehlentscheidungen zu korrigieren. Er kündigt an, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Herr Bürgermeister Somogyi findet den Vorschlag zu sehr auf eine einzelne Person fokussiert, dies könne für den Entscheider auch zu einer Last werden. Er befürwortet eher, einen größeren Kreis einzubeziehen.

Herr StV Thierau pflichtet dem Vorschlag des Bürgermeisters bei.

Herr StV Hesse ist ebenfalls der Auffassung die Ausnahmeentscheidungen nicht einer einzelnen Person zu übertragen, sondern eher dem Magistrat. In Bezug auf die steigende Anzahl von Urnenbeisetzungen sei die Eile nicht mehr so groß. Auch er ist der Auffassung, bestimmte Tatbestände, bei denen Ausnahmen möglich sind, zu benennen.

Zur Sache spricht Herr StV Kauk.

Herr Bürgermeister Somogyi legt außerdem Wert darauf, dass ein schriftlicher Antrag des Betroffenen vorliegen muss und die daraufhin einmal getroffene Entscheidung nicht mehr geändert wird.

Frank Drescher
Vorsitzender

Peter Schunk
Schriftführer

Einzelne Passagen in diesem Protokoll wurden in der veröffentlichten Fassung aus datenschutzrechtlichen Gründen gestrichen.
